



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32-723-01 Ápolási asszisztens

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Pflegeassistent/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Tätigkeiten der Grundpflege entsprechend seiner/ihrer Kompetenzebene zu verrichten;
- grundlegende Lebensfunktionen zu beobachten, zu messen und zu dokumentieren (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur);
- Blutzucker, Körpergewicht, Körpergröße zu messen und dokumentieren;
- bei Lebensgefahr Erste Hilfe auf Grundniveau zu leisten (fachgerechtes Betten, Blutungsstillen, Verbände, fachgerechter Notruf, BLS);
- dem/der Fachkrankenschwester/-Pfleger bei der Vorbereitung und der Durchführung der verschiedenen Untersuchungen und Eingriffe zu assistieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3339 Sonstige Berufe in Verbindung mit dem Humangesundheitswesen

5222 Hilfspflegekraft, Operationsgehilfe/-gehilfin

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 32 Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 3 EQR Stufe: 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Anwendung beruflicher theoretischer und pflegerischer Grundkenntnisse im Bereich Gesundheitswesen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Desinfektion und Sterilisation</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Verrichtung von Aufgaben der Grundpflege</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Anwendung beruflicher theoretischer und pflegerischer Grundkenntnisse im Bereich Gesundheitswesen	5	40.00	Praktische Prüfung	Desinfektion und Sterilisation	5	30.00	Praktische Prüfung	Verrichtung von Aufgaben der Grundpflege	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Anwendung beruflicher theoretischer und pflegerischer Grundkenntnisse im Bereich Gesundheitswesen	5	40.00																
Praktische Prüfung	Desinfektion und Sterilisation	5	30.00																
Praktische Prüfung	Verrichtung von Aufgaben der Grundpflege	5	30.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		4 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

- 11112-12 Desinfektion und Sterilisation
- 11214-12 Berufliche Grundkenntnisse im Bereich Gesundheitswesen
- 11111-12 Grundkenntnisse der Pflegekunde
- 11497-12 Beschäftigung I
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.